

Veröffentlichung des Entwurfs gem. § 3 (2) BauGB

Bebauungsplan Nr. 24 "Ersatzneubau Gerätehaus Neuendorf"

Der von der Gemeindevertretung Süderholz am 26.03.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 24 und der Entwurf der zugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichts sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen werden in der Zeit

vom 27.04.2026 bis zum 27.05.2026

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Süderholz unter www.suederholz.de und auf dem Bau- und Planungsportal des Landes M-V unter [https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/Plaene in Aufstellung](https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/Plaene%20in%20Aufstellung) veröffentlicht.

Während der Veröffentlichungsfrist liegen die Entwurfsunterlagen auch bei der Bauverwaltung in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Süderholz in 18516 Süderholz, Rakower Str. 1 öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen per E-Mail an werner@suederholz.de elektronisch abgegeben werden. Ferner können Anregungen und Hinweise auch schriftlich an das Bauamt der Gemeinde Süderholz, Rakower Str. 1, 18516 Süderholz bzw. nach vorheriger Terminabstimmung zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Süderholz zu vg. Anschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Zu dem Planentwurf sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- 1) Umweltbericht nach § 2 (4) BauGB zum Entwurf des B-Plans Nr. 24 als Teil der Planbegründung
 - Darlegung der Ergebnisse der Umweltprüfung zur Ermittlung, ob/inwieweit von dem B-Plan voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen ausgehen;
- 2) wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen
 - Landkreis Vorpommern – Rügen v. 24.02.2026 (zum Schutzgut Boden: Sicherung Bodenfunktionen; zum Schutzgut Mensch/Gesundheit: Empfehlung Schallbegutachtung; zum Schutzgut Flora/Fauna: Hinweise zum Eingriffsausgleich, Artenenschutz, artenschutzrechtliche Anforderungen)
 - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern v. 19.02.2026 (zum Schutzgut Mensch/Gesundheit: nach BImSchG genehmigungsbedürftige Anlagen im Planumfeld)
 - Wasser- und Bodenverband „Ryck-Ziese“ v. 26.03.2026 (zum Schutzgut Oberflächenwasser: örtliche Vorflutverhältnisse)

Süderholz, den 31.03.2026


A. Benkert
Bürgermeister

